

<https://blog.de.erste-am.com/token-und-coins-wie-unterscheiden-sich-cryptocurrencies/>

Token und Coins: Wie unterscheiden sich Cryptocurrencies?

Harald Egger



© andre-francois-mckenzie-unsplash

Laut der Internetseite coinmarketcap.com haben alle Cryptocurrencies zusammengefasst vor kurzem die \$1,000Mrd. Grenze übertroffen. Obwohl die Seite über 8,000 Cryptocurrencies (CC) auflistet, vereinnahmen Bitcoin und Ethereum 85% der Gesamtkapitalisierung.

Diese Grenze wurde übertroffen, nachdem die beiden Flaggschiffe der Krypto Szene wieder deutlich an Wert dazugewonnen hat. Bevor wir uns intensiver mit dem Anstieg des Bitcoin Kurses beschäftigen, will ich kurz auf die hohe Anzahl von CC eingehen.

Zunächst ist es einmal wichtig zu verstehen, dass es sich bei den mehr als 8000 CC um recht unterschiedliche Projekte handelt und dass der Begriff „Currency“ nicht immer zielführend sein muss. Die Bezeichnung digitale Token trifft eher zu, wobei folgende Kategorisierung vorgenommen werden kann:

Payment Token:

Dabei handelt es sich um Token, die als Zahlungsmittel konzipiert wurden. Alle haben gemein, dass sie kryptographische Verschlüsselungstechniken anwenden und auf einer dezentralen Blockchain Struktur aufbauen. Der Emittent muss nicht unbedingt bekannt sein, wie dies beim Hauptvertreter Bitcoin der Fall ist. Weitere Beispiele für Payment Token sind Bitcoin Cash, Litecoin, u.a.

Stable Coins (EU-Bezeichnung: asset reference token):

Die Nummer Drei bei [coinmarketcap](https://coinmarketcap.com) belegt Tether. Der Wert von Stable Coins ist an ein bestimmtes Asset gebunden, im Fall von Tether an den USD (ein Tether repräsentiert 1USD). Der Plan von Facebook ein Token zu emittieren fällt in diese Untergruppe.

Ein Libra (bzw. der neue Namen Diem) soll den Wert eines Basket aus unterschiedlichen Währungen und Anleihen repräsentieren. Stable Coins werden entsprechend einem Vorschlag der EU-Kommission demnächst in der EU reguliert. Die Europäische Bankenaufsicht (EBA) wird aber darüber entscheiden, ob eine Zulassung in der EU erfolgt. Diese richtet sich danach ob die Token die Ziele der EZB konterkarieren, also eine gewisse Systemrelevanz aufweisen.

Plattform Token:

Einige Projekte erlauben die Entwicklung von dezentralen Applikationen, die Blockchain basiert aufgebaut sind. Dazu sind sogenannte „smart contracts“ notwendig, die bei der Programmierung verwendet werden (technisch gesehen handelt es sich dabei um „wenn-dann“ Prozeduren).

Die Nummer zwei nach Kapitalisierung Ethereum und die Nummer 4 Polkadot sind prominente Vertreter dieser Gruppe. Ethereum hat eine eigene Währung (Ether), die für das Betreiben von Applikationen benötigt wird. Viele Applikationen gehören in die Kategorie „Dezentrale Finanzen“ (kurz DeFi), die derzeit einen Boom erleben.

In der Liste von [coinmarketcap](https://coinmarketcap.com) sind einige dieser DeFi Projekte mit eigenen Coins vertreten, wie z.B. Wrapped Bitcoin, Uniswap oder Aave). Wer sich mit diesem Thema näher beschäftigen will, kann auf der Webseite [defipulse](https://defipulse.com) die führenden Applikationen verfolgen.

Utility Token

Utility Token sind eine Art Gutschein oder Zugangslizenz, die auf einer Blockchain abgespeichert sind. Sie erlauben den Bezug einer Dienstleistung oder eines Produktes. Diese sollten nur dann erworben werden, wenn man die Dienstleistung auch beanspruchen möchte.

Als Investment eignen sich diese Token eher nicht (darunter fällt auch Ripple). Die EU wird im Rahmen der Crypto Asset Regulierung (kurz MiCA) diese Form von Token regulieren, in erste Linie als Schutz für Kleinanleger, nachdem diese im letzten Bull-Run von 2017 von Vielen gekauft wurden, ohne zu wissen, was hinter dem Projekt steht oder ob es sich überhaupt um ein seriöses Unterfangen handelt. Ein Großteil, der über 8000 CC fällt in diese Kategorie und kann mit ruhigem Gewissen unter Investment Aspekten vernachlässigt werden.

Central Bank Digital Currencies (CBDC)

Viele Notenbanken experimentieren derzeit mit der Emission von CBDCs. Dabei gibt es zwei unterschiedliche Ansätze. Zum einen kann eine Notenbank digitale Token begeben, die der User in einer Wallet hält und damit bezahlen kann. Die zweite Form der digitalen Token nennt sich „account based“. Dabei hat ein User direkt ein Konto bei der Notenbank. Derzeit ist nicht klar welche Form sich durchsetzen wird.

Vorreiter auf diesem Gebiet ist China mit der Emission des digitalen Yuan. Derzeit wird diese Form der Währung getestet. Weit fortgeschritten ist auch die Riksbank in Schweden mit ihrer e-Krona. Die EZB ist derzeit noch in der Prüfungsphase.

Wenngleich CBDC immer wieder mit CC verglichen werden, muss diese Form der digitalen Währung nicht unbedingt auf einer dezentralen Blockchain aufgebaut sein. Vorstellbar ist eine sogenannte permissioned (nicht öffentlich zugänglich) Blockchain, die von Kommerzbanken betrieben wird.

Im Unterschied zu Stable Coins ist der Emittent eine Notenbank und kein Unternehmen. CBDC sind zudem eine Forderung gegenüber einer Notenbank und gelten als „Legal Tender“ (d.h. man kann damit Steuern und Schulden bezahlen).

Wichtige rechtliche Hinweise:

Prognosen sind kein zuverlässiger Indikator für künftige Entwicklungen.

Wichtige rechtliche Hinweise

Hierbei handelt es sich um eine Werbemitteilung. Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle Erste Asset Management GmbH. Die Kommunikationssprache der Vertriebsstellen ist Deutsch und jene der Verwaltungsgesellschaft zusätzlich auch Englisch.

Der Prospekt für OGAW-Fonds (sowie dessen allfällige Änderungen) wird entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 idGF erstellt und veröffentlicht. Für die von der Erste Asset Management GmbH verwalteten Alternative Investment Fonds (AIF) werden entsprechend den Bestimmungen des AIFMG iVm InvFG 2011 „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ erstellt.

Der Prospekt, die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ sowie das Basisinformationsblatt sind in der jeweils aktuell gültigen Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen dem/der interessierten Anleger:in kostenlos am Sitz der jeweiligen Verwaltungsgesellschaft sowie am Sitz der jeweiligen Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts, die Sprachen, in denen das Basisinformationsblatt erhältlich ist, sowie allfällige weitere Abholstellen der Dokumente, sind auf der Homepage www.erste-am.com ersichtlich. Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte ist in deutscher und englischer Sprache auf der Homepage www.erste-am.com/investor-rights abrufbar sowie bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, die Vorkehrungen, die sie für den Vertrieb von Anteilscheinen im Ausland getroffen hat, unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorgaben wieder aufzuheben.

Hinweis: Sie sind im Begriff, ein Produkt zu erwerben, das schwer zu verstehen sein kann. Bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, empfehlen wir Ihnen, die erwähnten Fondsdokumente zu lesen. Diese Unterlagen erhalten Sie zusätzlich zu den oben angeführten Stellen kostenlos am jeweiligen Sitz der vermittelnden Sparkasse und der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Sie können die Unterlagen auch elektronisch abrufen unter www.erste-am.com.

Wichtig: Die im Basisinformationsblatt angeführten Performance-Szenarien beruhen auf einer Berechnungsmethodik, die in einer EU-Verordnung vorgegeben ist. Die künftige Marktentwicklung lässt sich nicht genau vorhersagen. Die dargestellten Performance-Szenarien zeigen nur mögliche Erträge auf, basieren dabei aber auf den Erträgen in der jüngeren Vergangenheit. Die tatsächlichen Erträge könnten niedriger ausfallen als angegeben.

Unsere Analysen und Schlussfolgerungen sind genereller Natur und berücksichtigen nicht die individuellen Merkmale unserer Anleger:innen hinsichtlich des Ertrags, der steuerlicher Situation, Erfahrungen und Kenntnisse, des Anlageziels, der finanziellen Verhältnisse, der Verlustfähigkeit oder Risikotoleranz.

Bitte beachten Sie: Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Eine Veranlagung in Wertpapieren birgt neben den geschilderten Chancen auch Risiken. Der Wert von Anteilen und deren Ertrag können sowohl steigen als auch fallen. Auch Wechselkursänderungen können den Wert einer Anlage sowohl positiv als auch negativ beeinflussen. Es besteht daher die Möglichkeit, dass Sie bei der Rückgabe Ihrer Anteile weniger als den ursprünglich angelegten Betrag zurückerhalten. Personen, die am Erwerb von Investmentfondsanteilen interessiert sind, sollten vor einer etwaigen Investition den/die aktuelle(n) Prospekt(e) bzw. die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, insbesondere die darin enthaltenen Risikohinweise, lesen. Ist die Fondswährung eine andere Währung als die Heimatwährung des/der Anleger:in, so können Änderungen des entsprechenden Wechselkurses den Wert der Anlage sowie die Höhe der im Fonds anfallenden Kosten - umgerechnet in die Heimatwährung - positiv oder negativ beeinflussen.

Wir dürfen dieses Finanzprodukt weder direkt noch indirekt natürlichen bzw. juristischen Personen anbieten, verkaufen, weiterverkaufen oder liefern, die ihren Wohnsitz bzw. Unternehmenssitz in einem Land haben, in dem dies gesetzlich verboten ist. Wir dürfen in diesem Fall auch keine Produktinformationen anbieten.

Zu den Beschränkungen des Vertriebs des Fonds an amerikanische oder russische Staatsbürger entnehmen Sie die entsprechenden Hinweise dem Prospekt bzw. den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

In dieser Mitteilung wird ausdrücklich keine Anlageempfehlung erteilt, sondern lediglich die aktuelle Marktmeinung wiedergegeben. Diese Mitteilung ersetzt somit keine Anlageberatung und berücksichtigt weder die Rechtsvorschriften zur Förderung der Unabhängigkeit von Finanzanalysen, noch unterliegt sie dem Verbot des Handels im Anschluss an die Verbreitung von Finanzanalysen.

Die Unterlage stellt keine Vertriebsaktivität der Verwaltungsgesellschaft dar und darf somit nicht als Angebot zum Erwerb oder Verkauf von Finanz- oder Anlageinstrumenten verstanden werden.

Die Erste Asset Management GmbH ist mit den vermittelnden Sparkassen und der Erste Bank verbunden.

Beachten Sie auch die „Informationen über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen“ Ihres Bankinstituts.

Druckfehler und Irrtümer vorbehalten.



Harald Egger

Harald Egger, Chief Analyst und Crypto Asset Specialist. Er arbeitet seit 2001 bei der Erste Asset Management. Davor war er vier Jahre als Fondsmanager und Analyst für AXA Investment Management in Köln, San Francisco und London tätig. Er leitete den Bereich Aktien innerhalb der Erste Asset Management und war bis April 2013 CIO für das Unternehmen. Er ist seit 1992 in der Finanzindustrie tätig. Harald Egger hat ein Studium der Statistik an der Universität Wien absolviert (Mag) und einen Master (MSc) für Digital Currencies an der Universität Nikosia erworben.